

NEUER ERLASS ÜBER DEN RELIGIONSUNTERRICHT IN HESSEN

Zum 15. April 2020 verabschiedete das Hess. Kultusministerium einen neuen Erlass über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Was ist neu? Zum einen wird der RU nicht mehr alleine als evangelischer, katholischer oder der einer anderen Religionsgemeinschaft definiert, sondern er gilt als bekenntnisorientierter Religionsunterricht der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Folgerichtig sind in einer Anlage alle derzeit in Hessen angebotenen Religionsunterrichte entsprechend diesem Erlass aufgelistet. Es sind insgesamt 12, wobei der IRU in Kooperation mit der DITIB hier in Zukunft herauszurechnen ist.

Neu ist die Möglichkeit der Einrichtung von „Projekten und Vorhaben“, die auf Wunsch der Religionsgemeinschaften neue Formate der Organisation und Ausgestaltung des Religionsunterrichtes erproben sollen. So kann

das Fach in fächerübergreifende und fächerverbindende Projekte und Vorhaben eingebunden werden, auch mit der Zielsetzung, Schüler*innen zu befähigen, Probleme unter religiös-ethischem Aspekt zu beurteilen. Aus dem Erlass: „Damit kann zugleich die Begegnung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen und das Verständnis füreinander gefördert werden.“ Das Einvernehmen zwischen den beteiligten Stellen ist herbeizuführen. Auch ist unter bestimmten Voraussetzungen nun die Teilnahme einer Schülerin / eines Schülers am Religionsunterricht möglich, der nicht dem eigenen Bekenntnis entspricht. Neu ist auch die Regelung für bekenntnisfreie Schüler*innen oder solche, an deren Schule kein Religionsunterricht entsprechend ihrem eigenen Bekenntnis angeboten wird, an einem Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen zu können.

Den Erlass finden Sie hier:

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18819/search/religionsunterricht>

HANDREICHUNG DES HKM ZUR UNTERRICHTSSITUATION UNTER CORONA

Das Hessische Kultusministerium hat eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel „Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtersetzenden Lernsituationen“.

Kultusminister Lorz schreibt dazu: „Auf der Grundlage der in den vergangenen Wochen gesammelten Erfahrungen in den hessischen Schulen wurden deshalb in dieser Handreichung Erläuterungen und Empfehlungen aus der Praxis der unterrichtersetzenden Lernsituationen zusammengestellt. Zum Bereich des Medieneinsatzes erhalten Sie Informationen, Klärungen und Empfehlungen.“

Aus dem Inhalt: Einordnung und Zielsetzung der unterrichtersetzenden Lernsituationen; Erläuterungen zur

Ausgestaltung unterrichtersetzender Lernsituationen; Empfehlungen aus der Praxis; Kontakt und Kommunikation; Vermittlung; Inhaltliche Gestaltung; Rückmeldeprozesse; Empfehlungen zum Medieneinsatz in unterrichtersetzenden Lernsituationen; Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung; Weiterführende Informationen.

Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen.



TEXT DER THEOLOGISCHEN KAMMER DER EKKW: CHRISTENTUM UND GEWALT. EINE EVANGELISCHE PERSPEKTIVE

Wie können Christinnen und Christen angesichts einer beträchtlichen Zahl gewalthaltiger Texte in der Bibel und angesichts einer vielfach von Gewalt geprägten Beteiligung an geschichtlichen Ereignissen behaupten, das Christentum sei eine friedliche Religion? Der Vorwurf „Ohne Religion gäbe es weniger Gewalt!“, der zunächst als Reaktion auf islamistischen Terror laut wurde, richtet sich inzwischen auch gegen die christliche Religion. Aus diesem Anlass ist es der Synode der EKKW wichtig, sich das Gewalt- und auch das Friedenspotenzial der eigenen Religion vor Augen zu führen. Auch stellt sich die

Aufgabe, Kriterien für einen Umgang mit gewalthaltigen Texten und Ereignissen der eigenen Tradition zu finden. So kann man in aktuellen Diskussionen und Begegnungen sprachfähig werden. Der vorliegende Text ist in erster Linie als Anregung sowie Denk- und Argumentationshilfe gedacht. Er eignet sich aber auch für ein Gespräch mit Erwachsenen oder älteren Jugendlichen; hier bietet sich vermutlich eher eine Lektüre in Auszügen an. Der Text ist im Internet unter www.ekkw.de/texte oder direkt unter https://www.ekkw.de/christentum_und_gewalt.pdf abrufbar. Gedruckt ist er – auch in größerer Stückzahl – zu beziehen über Frau Bettina Schönfeldt im Landeskirchenamt (bettina.schoenfeldt@ekkw.de, 0561-9378-207).